

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Coburg

und

Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH Blaukreuz-Zentrum Coburg

über die

Leistung der Kinder- und Jugendsuchthilfe

1. Allgemeine Angaben

1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH,
Blaukreuz-Zentrum Coburg, Waldsachsener Str. 11 in 96450 Coburg
Tel.: 09561/90538
Fax: 09561/513480
E-Mail: suchtberatung.coburg@blaues-kreuz.de
<https://www.blaues-kreuz.de/de/bayern/coburg/>

Blaukreuz-Zentrum Coburg

Aufgabenfelder:

Erwachsenenarbeit

Diverse Gruppenangebote für Betroffene, Angehörige, Einzel-, Paar-, Familiengespräche, Weiterbildung, Information, Aufklärung
Christl. Glaube als Angebot zur Sinnfindung und Lebensbewältigung

Kinder- und Jugendbereich, Präventionsarbeit

Gruppen (Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien), Einzelbetreuung, Eltern- und Familiengespräche, Weitervermittlung, Kooperation

Beratung und Vermittlung suchtkranker Kinder und Jugendlicher

Angebot an Informationen zu Erziehungsfragen und Suchtprävention für Eltern, Lehrer, Jugendhelfer u.a.

Jugendliche und junge Volljährige, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind:
Beratungstermine nach gerichtlicher Weisung Kooperation mit Gerichtsbarkeit

Dezentrale Beratung

Angebot für Einzelgespräche in den Städten und Gemeinden des Landkreises
Verstärkter Ausbau der Sozialraumorientierung verbessert die räumliche Nähe zum Familienalltag der Klientinnen/Klienten und schafft barrierearme Angebote.

Organisationsstruktur:

Das Blaukreuz-Zentrum Coburg ist eine Gliederung des Blauen Kreuzes Diakoniewerk mGmbH. Sie hält sich in ihren Arbeitsgrundlagen an die Satzung. Geschäftsführer sind Herr Reinhard Jahn und Matthias Vollgrebe mit Sitz in Wuppertal.

1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild

Das Blaue Kreuz Diakoniewerk mGmbH ist ein christlicher Suchthilfeverband und sieht seinen Auftrag darin, Menschen zeitgemäß und kompetent zu helfen.

Wir, ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende, wirken in die Gesellschaft hinein, um zu einem breiteren Verständnis von Gesundheit und Lebensqualität beizutragen. Aus unserem christlichen Selbstverständnis heraus begegnen wir jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit respektvoll, vorurteilsfrei und wertschätzend, wir beachten seine Souveränität und fördern unser Klientel durch die Vermittlung von Lebenskompetenzen zu einem erfüllten und glücklichen Leben. In Auseinandersetzung mit den aktuellen fachlichen Erkenntnissen entwickeln wir auf Grundlage unseres christlichen Menschenbildes unser Gesundheits- und Abhängigkeitsverständnis und die Qualität unserer Angebote kontinuierlich weiter.

2. Art und Ziele der Leistung

2.1. Bezeichnung/Ansprechpersonen

Kinder- und Jugendsuchthilfe des Blauen Kreuzes Diakoniewerk mGmbH,
Stadt und Landkreis Coburg für:

- Schüler und Auszubildende
- Kinder- und Jugendliche aus suchtblasteten Familien,
- suchtgefährdete und suchtkranke Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- straffällig gewordene Jugendliche

Ansprechpersonen:

Geschäftsführung Wuppertal,
Einrichtungsleitung Coburg

2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

Bezeichnung:

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

BundeskinderSchutzgesetz (BKISchG) 01.01.2012

Sicherstellung des Schutzauftrags (Umsetzung § 8a Absatz 4 SGB VIII sowie § 72a SGB VIII)

§ 10 Abs. 1 Satz Nr. 3 Nr. 4 und 6 JGG – Weisungen

Beschluss des Ausschusses für Jugend und Familie Landkreis Coburg

Pflichtaufgabe / freiwillige Aufgabe

nicht beeinflussbar/ beeinflussbar

2.3. Personenkreis

2.3.1. Zielgruppe

Primärprävention:

Schulklassen (Kinder und Jugendliche)

Öffentlichkeit

Netzwerk

Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendbildungsstätten

Unternehmen (Auszubildende)

Sekundärprävention:

Kinder und Jugendliche aus suchtblasteten Familien

Kinder und Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind

straffällig gewordene Jugendliche (Verstoß BtmG, Alkoholkonsum)

Tertiärprävention:
Suchtkranke Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene

2.3.2. Ausschlusskriterien

Schwere Psychosen im Kindes- und Jugendalter

2.4. Einzugsbereich

Landkreis Coburg (Das Angebot findet in ähnlicher Form in der Stadt Coburg Anwendung.)

2.5. Ziele

Exemplarisch anhand Primärprävention:

Grundsatzziel:

Die Kinder/Jugendliche führen ein suchtmittelfreies Leben

Rahmenziel:

Die Kinder/Jugendliche sind informiert über mögliche Ursachen der Entstehung von einer Suchterkrankung und aufgeklärt über die verschiedenenartigen Suchtmittel.

Die sozialen Kompetenzen der Kinder/Jugendliche sind gefördert

Den Kindern/Jugendlichen wurde ein Beziehungsangebot unterbreitet

Ergebnisziel:

In Teamarbeit wurden die verschiedenen Stufen der Abhängigkeit mit Vorlagen mit den Kindern erarbeitet.

Den Kindern/Jugendlichen sind die gesundheitlichen Schäden der verschiedenen Suchtmittel bewusst.

Das bio-psycho-soziale Bedingungsgeflecht der Abhängigkeitserkrankung wurde in einfachen Worten und Schaubildern den Kindern/Jugendlichen anschaulich gemacht

Die Vor- und Nachteile des Konsums im mittelfristigen und langfristigen Bereich wird für die Kinder und Jugendlichen erkennbar

Die Kinder kennen die fördernden und hemmenden Faktoren einer Suchtentstehung

2.6. Inhalt der Leistung (Tätigkeiten)

2.6.1. Inhaltliche Arbeit

2.6.1.1. Suchtpräventive Angebote des Blauen Kreuzes

- Informationselternabende im Blaukreuzzentrum zweimal jährlich nach Anmeldung
- Präventionsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, mit und ohne Gesundheitsamt bzw. Polizei oder JAS auf Anfrage
- Lehrkräftegespräche, Multiplikatorveranstaltungen auf Anfrage durch Schulen/soziale Einrichtungen
- Netzwerkpflege und -ausbau
- Öffentlichkeitsarbeit
- Blu:prevent mediale Suchtprävention durch App, social media und chat*Angebot

2.6.1.2 Gruppenarbeit: Kinder-/Jugendgruppe

Die Kinder- und Jugendarbeit findet in Kleingruppen statt. Die max. Gruppengröße beträgt 8-10 Kinder oder Jugendliche. Die Gruppenstunden sind regelmäßig wöchentlich in einem Umfang von 1,5 Stunden. Wichtigster Ausgangspunkt ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zum Kind.

Folgende Ansätze haben Einfluss auf die Arbeit:

Spiel- und musikpädagogische Elemente, nondirektives/direktives Arbeiten, Spannungs/ Entspannungs-Methode, Soziale Gruppenarbeit, Rollenspiel, Körperwahrnehmung und familientherapeutische und erlebnispädagogische Elemente.

Die regelmäßige Gruppe gibt den Kindern Kontinuität und Rückhalt. Sie können ihr Erleben erweitern, sich selbst entdecken und soziales Verhalten erlernen und festigen.

Die Eltern der Kinder und Jugendlichen, welche die Gruppen besuchen, werden mitbetreut (siehe Konzept Drachenherz) oder können im Rahmen der Angehörigenberatung Beratungsgespräche in Anspruch nehmen.

Themen:

Konsequenzen des Erziehungsstils und dem Umgang mit dem Kind, Aufklärung über das Suchtmittel bzw. die suchtmittelbedingte individuelle Rollenübernahme des Kindes in einer suchtblasteten Familie erfolgt je nach Bedarf. Darüber hinaus erhalten die Eltern durch die Gespräche einen Platz für ihre Probleme und Schwierigkeiten.

2.6.1.3. Kinder- und Jugendsuchtberatung

Die Einzelfallarbeit richtet sich darauf, nach Anamnese und Diagnose, individuelle Hilfe für eine bessere Lebensbewältigung zu bieten, d.h. die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, mit ihren individuellen Belastungen und Problemen besser fertig zu werden. Die Kinder und Jugendlichen werden motiviert ihre eigenen Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen. Die Qualität der individuellen Beratung hängt ganz wesentlich von einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den Kindern/Jugendlichen und den Mitarbeitern des Blauen Kreuzes ab. Sie wird von Respekt und Wertschätzung gegenüber den individuellen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen getragen. Je nach Lebenssituation und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen werden die Familien und Bezugspersonen verstärkt mit einbezogen.

Außerdem bieten wir durch Btu:prevent eine mediale Suchtprävention an, die durch kostenlose Apps, Social-Media-Präsenz und chat-Forum digital, niederschwellig für alle zur Verfügung steht.

2.6.1.4. Angehörigenberatung

Im Rahmen der Angehörigenberatung werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene, welche Kontakt zu einem suchtmittelabhängigen Kind oder Jugendlichen haben, sowie Kinder und Jugendlichen aus suchtgefährdeten Familien beraten. Das Blaue Kreuz stellt einen sicheren, vorurteilsfreien Raum zur Verfügung, in dem sich die Angehörigen über die Suchterkrankung informieren können und entlastende Gespräche erfahren. Ziel ist immer die gleichzeitige Anbindung des suchtmittelabhängigen Menschen an das Suchthilfesystem, die Befreiung aus co-abhängigen Strukturen und die Psychoedukation über die Krankheit.

2.6.2. Leitungsaufgaben - organisatorischer, personeller und finanzieller Bereich

Organisatorischer Bereich:

Überarbeiten von Konzepten, Fortschreibung der Konzepte, Kommunikation zu Kooperationspartnern, Ämtern und anderen Institutionen

Personeller Bereich:

Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterbetreuung, Anleitung, Überprüfen der Einhaltung der Vorgaben, kollegiale Supervision

Finanzeller Bereich:
Beantragung, Überwachung und Verwaltung der Finanzen
Qualitätsmanagement DIN ISO 9001:2015

2.7. Bestand/Fallzahlen

Werden im jährlichen Jahresbericht bekannt gegeben.

2.8. Bedarf

Jedes 4. oder 5. Kind lebt in einer Familie mit (mindestens) einem suchterkrankten Elternteil. Sie stellen die größte bekannte Risikogruppe für die Entwicklung einer Suchtkrankheit dar. Wenn in diesem Problembereich nicht rechtzeitig interveniert wird, muss von deutlich erhöhten Folgekosten für die Kommune, als auch für die Gesellschaft ausgegangen werden. Diese Kosten entstehen beispielsweise durch Beschaffungskriminalität, im Gesundheitssektor durch Folgeerkrankungen der Sucht, etc. Ein weiterer Ausbau der Suchtprävention an Schulen und Jugendeinrichtungen in Stadt und Landkreis Coburg wäre wünschenswert.

2.9. Methodische Grundlagen

- Soziale Gruppenarbeit
- Einzelfallarbeit / Casework
- Netzwerkarbeit
- familiensystemischer Ansatz, lebensweltbezogener Ansatz (Integration in Familie und Umwelt), lebenspraktischer Ansatz, erlebnispädagogischer Ansatz
- mediales Beziehungs- und Informationsangebot

3. Ressourcen

3.1. Personell/zeitlich/räumlich

3.1.1. Personelle Ausstattung

Für vorgenannte pädagogische Leistungen stehen zur Verfügung: Sozialpädagoginnen (BA oder MA), sowie die Einrichtungsleitung des BKZ Coburg (Sozialpädagogin BA oder MA). Parallel steht die Verwaltungsfachkraft des BKZ Coburg zur Verfügung. Die Fachkräfte vertreten sich im Krankheits- und Urlaubsfall gegenseitig.

Die Sozialpädagogen/Sozialarbeiter werden nach AVR*D (Arbeitsvertragsrichtlinien für Einrichtungen der Diakonie Deutschland) mit der Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

3.1.2. Verteilung der Jahresarbeitszeit

Zeitlich steht der Kinder- und Jugendhilfe in Stadt und Landkreis Coburg folgende Fachleistungsstunden zur Verfügung:

- Kindergruppe: 6 Stunden (zwei Mitarbeiter mit je 3 Stunden)
- Schulprävention (auf Anfrage von Schulen) und Öffentlichkeitsarbeit: 2 Stunden
- Beratung (inklusive Terminvereinbarung und Telefonberatung): 12 Stunden
- Besprechung/Fortbildung/Supervision: 2 Stunden
- Leitung und Verwaltung: 2 Stunden

Außensprechstunde/Beratungsangebote im Familienzentrum in Neustadt b. Coburg jeden 1. Donnerstag im Monat 14 -17.30 Uhr, außer in den Ferien

3.1.3. Öffnungs-/Sprechzeiten

Das Büro des BKZ ist in den Büroarbeitszeiten der Mitarbeiter erreichbar. Die Einzelfallarbeit (Beratungszeiten) findet nach individueller Vereinbarung statt. Die Einrichtungsleitung bietet niederschwellig

auch Beratung via Messenger an. Die Kindergruppen finden im 14-tägigen Wechsel in Coburg und im Familienzentrum in Neustadt b. Coburg statt, sodass die Betreuung durch zwei Fachkräfte sichergestellt ist.

3.1.4. Räumliche Ausstattung/Erreichbarkeit

Für die Kinder/Jugendarbeit stehen im komplett gemieteten ehemaligen Gemeindehaus zwei Gruppenräume (auch umbau bar zu einem großen Saal) zur Verfügung. Des Weiteren gibt es eine Küche, ein Verwaltungsbüro und fünf Beratungsräume für Einzelgespräche. Ein Bastel- und Werkraum in der unteren Etage und ein großzügiger Garten stehen ebenfalls zur Nutzung bereit. Von dem innenstadtnahen Stadtteil führt vor der Haustür eine Buslinie mit halbstündigen Fahrtzeiten direkt zum Bahnhof und Busbahnhof. Zwei Spielplätze in direkter Nähe können genutzt werden. Es steht zusätzlich ein großer Gruppenraum mit Küche im Familienzentrum Coburg sowie Räumlichkeiten im Familienzentrum in Neustadt bei Coburg zur Verfügung.

3.1.5. Arbeitsmittel

- PC Ausstattung aller Büros/plus Laptops
- Telefonzentrale
- 1 Fax/Kopierer
- Unterschiedliche Arbeitsmittel für die inhaltliche Arbeit
(Bastelartikel, Werkzeuge, Werkbank, Spiele)
- Beamer/TV diverse Mediageräte

3.2. Finanzierung

3.2.1. Entgelt/Finanzierung

Die beschriebenen Leistungen des BKD Beratungsstelle Coburg werden vom Landkreis Coburg in Form einer pauschalen Zuwendung, unter Berücksichtigung einer Eigenbeteiligung des Trägers von mindestens 10 %, bezuschusst.

Für das Jahr 2026 beträgt der Zuschuss 21.500 Euro.

Die weitere Finanzierung der Leistungen erfolgt durch Spenden, besondere Zuschüsse und Eigenmittel des Blauen Kreuz Diakoniewerk mGmbH.

3.2.2. Zahlungsmodalitäten

Der vom Landkreis Coburg zu leistende Zuschuss wird in zwei Raten jeweils zum 1. März und 1. August des laufenden Jahres überwiesen.

Wird gegen die in Ziffer 3.1.1. und 3.2.4.. geregelten Mitteilungspflichten und Auflagen verstoßen, ist der Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

3.2.3. Haushaltsvoranschlag

Die BKDw Beratungsstelle legt alljährlich bis zum 15.06. dem Landkreis Coburg eine Aufstellung der im nächsten Jahr zu erwartenden Ausgaben (Personal- und Sachkosten) und Einnahmen vor.

3.2.4. Prüfung der Verwendung

Dem Landkreis Coburg ist zum 31.03.2026 ein Verwendungsnachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel vorzulegen.

Den Prüfungsorganen des Landkreises Coburg wird die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des Zuschusses gestattet. Das Blaue Kreuz verpflichtet sich, die hierzu notwendigen Belege vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

3.2.5. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Die Leistung ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit zu erbringen.

3.2.6. Zuordnung zum Haushalt (Bezeichnung der Haushaltsstellen)

0.4650.7090

4. Qualitätssicherung und –förderung

4.1. Fort- und Weiterbildung

4.1.1. Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

Supervision nach Bedarf; mind. 1 x jährlich

Fortbildungen:

intern: 3 x jährlich Austausch im Jugendarbeitsteam auf Bundesebene mit thematischer Weiterbildung (Blu:prevent)

extern: mind. alle 2 Jahre Fortbildung im Bereich Suchtprävention Kinder und Jugendliche
Jährliche Teilnahme an Fachtagungen und Arbeitskreisen

4.1.2. Studium von Fachliteratur und –zeitschriften

ist gewährleistet

4.2. Datenerhebungen/Befragungen

4.2.1. Statistische Erhebungen

Die Daten werden am Jahresende differenziert erhoben nach:

Alter

Geschlecht

Konsumverhalten/Substanz

Stadt/Landkreis (differenziert nach den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Landkreis)

Beratungsanlass (Überweisung durch Soziale Dienste, Eigeninitiative.)

Zeitlicher Umfang der Betreuung

Eltern-/Familiengespräche

Kooperationspartner an andere Hilfen vermittelte Kinder und Jugendliche

Zahl der Veranstaltungen und Angebote in Schulen, Jugendeinrichtungen, etc.

sowie Zahl der Teilnehmenden

4.2.2. Klientinnen/Klienten- und Gruppenbefragungen

Soweit in der DIN ISO 9001:2015 vorgesehen und erfasst.

4.2.3. Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterbefragungen

Soweit in der DIN ISO 9001:2015 vorgesehen und erfasst.

4.3. Optimierung von Arbeitsabläufen

4.3.1. Standardisierte Verfahrensabläufe - Hilfeplanverfahren, konzeptionelles Vorgehen,

- Schulprävention:
Anamnese, zielgruppenspezifische Bedarfserhebung; Ausarbeitung angepasster Programme; Durchführung; Reflexion, Evaluation
- Gruppenarbeit:
Kinder aus suchtblasteten Familien, modularisiert stattfindende Gruppe, ausgelegt auf 1 – 2 Jahre
- Beratungskontext für suchtkranke Kinder und Jugendlichen sowie deren Angehörigen:

Anamnese, Erstgespräch mit Eltern und Kind/Jugendlichem, Zieldefinition, Einzelbetreuung bedarfsabhängig nach individueller Indikation evtl. Therapievermittlung, bzw. Nachsorge; parallel hierzu begleitende Gespräche und Zielentwicklung mit Eltern und weiteren eingebundenen Institutionen; Reflexion, Evaluation

4.3.2. Dokumentation/Berichtswesen

Die Arbeit des abgelaufenen Kalenderjahres wird zusammenfassend jeweils bis spätestens 01.04 des folgenden Jahres in Form eines Jahresberichtes inklusive der statistischen Daten (siehe Punkt 4.2.1.) wiedergegeben.

Eine Berichterstattung im Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises findet in Absprache mit dem Amt für Jugend und Familie statt.

4.3.3. Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Selbstevaluation

In schriftlicher Form und im Rahmen von Teambesprechungen.
Sowie im QM-System festgelegt.

4.3.4. Sicherstellung der Transparenz

4.3.4.1. Informationsfluss nach innen

Regelmäßig stattfindende Teambesprechungen der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Darüber hinaus regelmäßig stattfindende Besprechungen der Fachkräfte im Kinder- und Jugendbereich (Organisation und Fallbesprechung) sowie im QM-System festgelegt.

4.3.4.2. Informationsfluss nach außen

Jahresberichte im Rahmen des Datenschutzes.
Sowie im QM-System festgelegt.

4.3.5. Festlegung von Zielen und Perspektiven

In Teambesprechungen bzw. in enger Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsführung der Blauen Kreuz-Diakoniewerk mGmbH, sowie im QM-System festgelegt. Eine aktuelle Konzeption für die Kindergruppe liegt vor.

4.4. Fachlicher Austausch

4.4.1. Fachliche und organisatorische Besprechungen

s. 4.3.4.1.

4.4.2. Kollegiale Beratung

Wöchentlich stattfindende Besprechungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich (Organisation und Fallbesprechung). Besprechung auf Bundesebene mindestens 2 x jährlich.

4.5. Bewertung der Qualität bezgl. personeller, zeitlicher u. räumlicher Ressourcen

Aus Sicht des Trägers wird folgende Bewertung vorgenommen:

Personell: Die personellen Ressourcen sind dem vorgehaltenen Angebot in fachlicher und quantitativer Hinsicht angemessen.

Zeitlich: Hinreichend — dem Angebot angemessen.

Räumlich: Die Räume bieten sehr gute Möglichkeiten für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Finanziell: Eine Erhöhung der Förderung würde eine zusätzliche qualitative und quantitative Verbesserung unserer Arbeit mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen ermöglichen.

4.6. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn er diese für erforderlich hält, und den Fachbereich für Jugend und Familie des Landkreises Coburg umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Es wird auf die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags mit dem örtlich zuständigen Amt für Jugend und Familie des Landkreises verwiesen.

4.7. Persönliche Eignung

Der Träger verpflichtet sich gemäß § 72 a SGB VIII sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Aufgabenbereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a des Bundeszentralregisters bei Einstellung und danach alle fünf Jahre überprüft wird.

4.8. Datenschutz

Der Träger erhält durch ihre Tätigkeit intensiven Einblick in die persönlichen Verhältnisse der Klienten. Sie verpflichtet sich hiermit zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Den entsprechenden Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten ist entsprechend der SS 61 — 68 SGB VIII und 535 und S 65 SGB I Rechnung zu tragen. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, bei allen im Rahmen dieses Vertrages ermittelten Daten die Datenschutzgrundverordnung einzuhalten.

5. Geltungsdauer, Kündigung

Die Vereinbarung wird für die Zeit vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 geschlossen und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Coburg,

Landkreis Coburg

Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH
Blaukreuz-Zentrum Coburg

.....
Sebastian Straubel
Landrat

.....
Reinhard Jahn ppa. Detlef Tünnermann
Geschäftsführer Geschäftsfeldleiter